

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Der Taubstummenverein Krankenkasse Zürich beging am Sylvesterabend im Lokal Augustiner die Jahresfeier, die sich einer großen Anzahl Besucher von nah und fern erfreute und sich recht gemütlich gestaltete. Die Freude wurde durch einen sehr hübschen Christbaum erhöht, neben welchem auf einem Tisch praktische und nützliche Gaben für die Tombola in reicher Fülle lagen. Morgens 2 Uhr verließen die Besucher zufrieden den Festsaal. Am Nachmittag darauf besuchten ihrer eine stattliche Zahl den Uetliberg, wo sich ihnen ein wunderbarer Ausblick auf das Nebelmeer bot.

Bern. Der Taubstummklub „Alpenrose“ in Bern hielt am Sonntag den 12. Januar seine Hauptversammlung ab, zu welcher die Mitglieder vollzählig erschienen waren. Herr Haldemann als Vorsitzender erstattete den Jahresbericht. Hierauf legte der Kassier H. Leuenberger die Jahresrechnung vor, die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft und als richtig befunden. Ferner wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, eine 20jahrsfeier, anlässlich der Schweizerischen Landesaussstellung 1914, zu veranstalten, und die Revision der Statuten vorzunehmen. Als Vorstand wurde der bisherige wieder gewählt. Dann schloß der Vorsitzende die Versammlung und dankte allen Mitgliedern für ihre Anhänglichkeit und das gute Einvernehmen, und forderte sie auf, auch fernerhin treu und einig zu bleiben.

L. F.-R., Schriftführer.

Fürsorge für Taubstumme

Bericht über die thurg. Taubstummepastoration pro 1912. Man kann darüber streiten, ob es vorteilhaft für eine Kirchgemeinde sei, wenn der gleiche Pfarrer vielleicht lebensläng-



Unterricht in der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel.
(Aufnahme des Redaktors, wie auch die Bilder in Nr. 1 und 2).

lich an ihr wirke, oder ob ein rascherer Wechsel nicht doch auch seine Vorzüge habe.

Bei der Taubstummepastoration ist es mir aber über jeden Zweifel erhaben, daß schneller Wechsel keine erspriesslichen Früchte zeitigen könnte. Jahre gehen vorüber, bis Seelsorge und Gemeinde sich innerlich verbunden haben, und geraume Zeit bis „die Zuhörer“ nur genügend ablesen können. Daher kann die Ansprache kaum schlicht und einfach genug sein. Eine Art Katechese (Gesprächsbelehrung, Belehrung in Fragen und Antworten) dürfte sich eher empfehlen, als eine Homilie (Kanzelvortrag, bibel-erklärende Predigt), eine beständige Kontrolle, (Aufsicht, Prüfung), ob man wirklich verstanden worden, kann gewiß nichts schaden. Unsere Aufgabe ist aber überhaupt nicht erschöpft mit der Predigt. Leib- und Seelsorge unter vier Augen muß hinzutreten. Dazu bedürfen wir aber eines genauen Bildes, des Berufes, des Milieus (Umgebung), der Vergangenheit, des Charakters unserer Pflegebefohlenen, wie ein solches erst nach Jahren gewonnen werden kann. Ohne richtige Diagnose (Unterscheidung, Erkenntnis) keine richtigen Heilmittel!

Nun glaube ich ganz gewiß nicht, am Ende meiner Erfahrung und auf dem Höhepunkt meines Wirkens angelangt zu sein. Aber ich glaube doch, in 8-jähriger Praxis etwas gelernt zu haben. Jedenfalls kennen wir uns gegen-

seitig und sind an einander gewöhnt. Da ein wirkliches Freundschaftsverhältnis hat sich herausgebildet, das uns die Zusammenkünfte nicht mehr zur sauren, sondern zur süßen Pflicht macht. Meine „Zuhörer“ kommen fleißig und gerne in unsere Versammlungen und an viel Aufmerksamkeit und manchem Beweis der Dankbarkeit mangelt es nicht. Diejenigen sind wirklich eine Ausnahme, die sich nur selten bei uns sehen lassen. Gottlob ist auch die Mehrzahl gut begabt und folgt mit Verständnis und Interesse meinen Ausführungen.

Beim zweiten Akt, meist in einem alkoholfreien Volkshaus, herrscht ein recht familiärer Ton. Da die Normalen den Umgang mit unsern Wiersinnigen viel zu ängstlich meiden, sehen sie sich genötigt, sich untereinander enger zusammen zu schließen. So begreiflich das ist, so müssen wir doch je und je davor warnen, daß sie sich nicht allzusehr von den Hörenden abschließen, sollen sie doch nicht eine Kaste für sich bilden, sondern je länger, je mehr in der Welt der Hörenden aufgehen.

Ich wünsche nur eines, daß unsere Zusammenkünfte nicht bloß als Vergnügensgelegenheiten betrachtet werden, sondern daß auch reicher geistiger Segen von ihnen ausgehen möge, der alle stark macht in den Versuchungen und Nöten des Lebens nach der Verheißung: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“.

Es fanden im vergangenen Jahre 4 Versammlungen statt: die erste am 3. März in Sulgen, 32 Teilnehmer; die zweite am 12. Mai in Arbon, 18 Teilnehmer; die dritte am 8. September in Berg, 44 Anwesende (alle 50 wurden eingeladen); die vierte am 18. November in Weinfelden, 26 Teilnehmer.

Fr. Menet in Berg.

„**Zu vergeben**“. In Sachen dieses Inserates, das in der letzten Nummer der Taubstummenzeitung bekannt gegeben wurde, und das bei vielen Hörenden und Taubstummen Entrüstung erzeugt hat, wollen dieselben folgende Aufklärung zur Kenntnis nehmen:

1. Der Taubstummenpfarrer hat sofort, nachdem ihm jenes Inserat zu Gesicht gekommen, am 4. Januar, sich zunächst brieflich an jenen Vormund gewendet, um zu verhindern, daß allfällig eine uns anstößige Versorgung zustande komme.

2. Hat er das Pfarramt Wyl, das die bei der Sache in Frage kommenden Personen und

Familien am besten kennt, veranlaßt, sich auch damit zu befassen.

3. Hat er sodann persönlich an Ort und Stelle die Sache geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

a) Es ist kein Grund vorhanden zu Aufregung und Entrüstung. Denn die dem Verfasser des Inserates zur Last fallende Unschicklichkeit der Ausschreibung darf nicht als Roheit gedeutet werden; es ist vielmehr sprachliche Unbeholfenheit. Es gibt nicht bloß Taubstumme, sondern auch Hörende, welche kein feineres Sprachgefühl haben und darum über Sinn und Wirkung gewisser Ausdrücke sich nicht Rechenschaft geben können.

b) Die in Frage kommende Taubstumme war bisher an einem rechten Ort, kann infolge seither veränderter Verhältnisse dort bleiben und ist selber damit zufrieden.

Für den Fürsorgeverein für Taubstumme lag und liegt somit keine Veranlassung vor, sich dieser Sache anzunehmen.

Das zürcher. Taubstummen-Pfarramt:
G. Weber.

Werkverse zur Gesundheitspflege.

Dem Magen ist nicht stets gesund,
Was süß und angenehm im Mund.

Langes Abendbrot,
Macht dem Magen Not.

Reiner Mund
Bleibt gesund.

Pfui über den Hasser
Von Seife und Wasser.

Die bei vollem Magen baden,
Wagen sich in großen Schaden.

Durch die Nase zu atmen, ist gesund,
Drum atme tief mit geschloss'nem Mund!

Lesen, schreiben sollst Du nicht
Im Sonnenstrahl, im Dämmerlicht.

Sich im freien bewegen
Ist dem Körper ein Segen.
